

LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN

2023-3	InformationsBrief	Seite
Editorial	<i>Pfr. Dieter Kuller</i>	2
Der Schlüssel zur Ewigkeit..	<i>Pfr. Dieter Kuller</i>	2
Erklärung zur Stellungnahme der EKD betr. Abtreibung.....		5
Die Einstellung zum ungeborenen Leben	<i>Daniel Scholaster</i>	7
„Jesus liebt“ – Geht so Gotteslästerung?	<i>Detlev Graf von der Pahlen</i>	9
Hassrede-Gesetze widersprechen der der Meinungsfreiheit	<i>Ludwig Brühl</i>	11
Friedensdenkschriften zwischen Ideal und Realität	<i>Bolko v. Bonin</i>	13
1/3 aller Länder verletzt Religionsfreiheit schwe	<i>Kirche in Notr</i>	15
Ökumene am Ende	<i>Andreas Späth</i>	16
Die Normalisierung der Scheidung.....		18
Deutschland braucht ein Suizidpräventionsgesetz	<i>Stefan Rehder</i>	19
Zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz	<i>David Wengenroth</i>	22
Nachrichten		23
Kirche		23
Pornografie in der Kirche		23
Evangelische Kirche soll sich von Genderideologie befreien		23
Kirchensteuer: 70% sind für die Abschaffung		24
Christenverfolgung		25
China: Kontrolle soll „gute Bürger“ schaffen		25
Lebensschutz		26
Regierung soll Zuwachs an Abtreibungen nicht länger ignorieren		26
CDU/CSU-Abgeordnete gegen Abschaffung von § 218 StGB		27
Marsch für das Leben – diesmal zugleich in Berlin und Köln		28
Literaturhinweis		31
Zum Nachdenken, Weihnachtsgruß, Impressum		32

Editorial *Pfr. Dieter Kuller*

Liebe Leserinnen und Leser,
wenn Kirche in den Medien vorkommen möchte, muss sie über Glauben reden, meinten die Vertreter verschiedener Medien bei einer Diskussionsrunde. Es gebe in der Kirche eine große Zurückhaltung vom Glauben zu sprechen. Mein Beitrag „Der Schlüssel zur Ewigkeit“ greift dieses Thema auf, ausgehend von den biblischen Grundlagen. Ein zweiter Schwerpunkt dieses InfoBriefes behandelt die Einstellung zum ungeborenen Leben. Die Haltung der EKD zu diesem Thema ist unbegreiflich. Wir hoffen, dass die Nachrichten und Artikel unseren Leserinnen und Lesern wieder für eine objektive Meinungsbildung hilfreich sind. Der Krieg in der Ukraine wird uns noch weiter begleiten, Weihnachten bleibt trotzdem das Fest der Ankunft Gottes auf dieser zerstrittenen Erde. Mit Paul Gerhardt bekennen wir:

„Er kommt zum Weltgerichte: zum Fluch dem, der ihm flucht,
mit Gnad und süßem Lichte dem, der ihn liebt und sucht.“

(EG 11,10)

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit

Ihr Pfarrer Dieter Kuller

Der Schlüssel zur Ewigkeit

Jesus hat oft vom Glauben gesprochen. Nach Markus begann er seine Predigt mit den Worten: „*Tut Buße und glaubt an das Evangelium*“ (Mk 1,14). Glaube und Evangelium gehören zusammen. Im Taufbefehl am Ende seiner Wirksamkeit geht es auch um den Glauben: „*Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden*“ (Mk 16,16). Damit ist der Rahmen abgesteckt, wo der Glaube beginnt und was er bewirkt.

I. „Fürchte dich nicht, glaube nur!“

Wenn Jesus vom Glauben spricht, ist das kein philosophischer Vortrag über Gott und die Welt. Es geht dabei um einen bestimmten Menschen und seine Beziehung zu Jesus. Dem Hauptmann von Kapernaum, dessen Knecht Jesus heilt, gibt er die Gewissheit: „*Geh hin; dir geschehe, wie du geglaubt hast. Und sein Knecht wurde gesund zu derselben Stunde*“ (Mt 8,13). „*Dein Glaube hat dich gesund gemacht*“, sagt Jesus zu der blutflüssigen Frau (Mk 5,34). „*Fürchte dich nicht, glaube nur*“ (Mk 5,36) mahnt er den Vorsteher Jairus und erweckt dessen Tochter wieder zum Leben. In diesen Beispielen bewirkt der Glaube etwas, was den Bittenden ein großes Anliegen war.

Sie wandten sich an Jesus weil sie ihm zutrauten, dass er helfen könnte. Jesus bestätigt sie in diesem Glauben.

In dieselbe Richtung gehen auch einige Gleichnisse. Im Gleichnis vom ungerechten Richter (Lk 18,2-8) wie im Gleichnis von dem nachts um Hilfe gebetenen Freund (Lk 11,5-8) stärkt Jesus den Glauben, dass Gott die hört, die sich in ihrer Not an ihn wenden und nicht nachlassen. Gemeint ist hier der ‚alltägliche‘ Glaube, also das, was uns an Nöten und Schwierigkeiten begegnet und mit denen wir zurechtkommen müssen und dabei von einem Gebet Hilfe erhoffen. Diese Beispiele zeigen, dass wir damit auf dem Boden der Heiligen Schrift sind.

II. „Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben“

Wenn Jesus vom Glauben spricht, meint er aber noch mehr. Da geht es nicht nur um persönliche Notfälle, sondern um etwas Größeres: Es geht um die Ewigkeit! Es ist besonders der Evangelist Johannes, der die Herrenworte bewahrt hat, die Glauben und ewiges Leben verbinden: *„Euer Herz erschrecke nicht! Glaubt an Gott und glaubt an mich! In meines Vaters Haus sind viele Wohnungen. Wenn's nicht so wäre, hätte ich dann zu euch gesagt: Ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten? Und wenn ich hingehere, euch die Stätte zu bereiten, will ich wiederkommen und euch zu mir nehmen, auf dass auch ihr seid, wo ich bin“* (Joh 14,1-3). Was Jesus mit Wohnungen meint, führen weder er noch die Apostel näher aus. So viel wird aber deutlich: Im Haus des Vaters will Jesus dafür sorgen, dass dort auch für uns ein Platz ist. Der Schlüssel zu diesen Wohnungen ist der Glaube. Glaube überwindet Grenzen, in diesem Fall die Grenze zwischen Zeit und Ewigkeit. *„Glauben heißt, die Grenzen in vorgreifender Hoffnung überschreiten, die durch die Auferweckung des Gekreuzigten durchbrochen sind“* (Jürgen Moltmann, *Theologie der Hoffnung*, 1964, S. 19). Der Glaube ist aber nicht nur der Schlüssel zu den Wohnungen im Haus des Vaters, sondern der Zugang zum ewigen Leben: *„Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben“* (Joh 3,36). Es ist der Glaube an Gott, an Jesus Christus und an sein Wort, der zum ewigen Leben führt und die Gläubigen vor dem Gericht bewahrt, wie Jesus betont: *„Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: wer mein Wort hört und glaubt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tod zum Leben hindurch gedrungen“* (Joh 5,24).

III. „Auferstehen in Herrlichkeit“

Was heißt „ewiges Leben“? Was sollen wir uns darunter vorstellen? Die Heilige Schrift gibt dazu einige Hinweise.

Paulus bemüht sich im 1. Korintherbrief um eine Antwort auf die Frage, wie die Toten auferstehen und mit was für einem Leib sie kommen werden. Er schreibt: *„Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich. Es wird gesät in Niedrigkeit und wird auferstehen in Herrlichkeit“* (1. Kor 15,42f). Ein tröstliches Wort aber keine Beschreibung dessen, was nach dem Tod sein wird. Jesus spricht von den Wohnungen in seines Vaters Haus und lässt unserer Phantasie freien Raum. Nach den Einsetzungsworten zum Abendmahl gibt er noch einen kurzen, aber erwartungsfroh klingenden Hinweis: *„Ich sage euch: Ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks trinken bis an den Tag, an dem ich aufs Neue davon trinken werde mit euch in meines Vaters Reich“* (Mt 26,29). Etwas ausführlicher ist die Offenbarung des Johannes. In Kapitel 21 lesen wir von einem neuen Himmel und einer neuen Erde und dem neuen Jerusalem, das von Gott aus dem Himmel herabkommt. *„Und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen“* (Offb 21,1ff). Der Seher Johannes lässt uns einen Blick in die Ewigkeit tun und Jesus sagt uns, wie wir dorthin gelangen. Nicht durch unseren Verdienst, sondern durch Glauben. Darüber hat der Apostel Paulus viel nachgedacht. Er verwendet andere Begriffe, aber er kommt zu demselben Ergebnis, wenn er im Römerbrief schreibt: *„So halten wir nun dafür, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“* (Rö 3,28).

Wir können uns das ewige Leben – oder wie Paulus schreibt ‚die Gerechtigkeit vor Gott‘ (Rö 3,22) – nicht durch eigene Anstrengung verdienen (Rö 3,24). Beides ewiges Leben und Gerechtigkeit wird uns geschenkt durch den Glauben. Sowohl Jesus als auch Paulus betonen die Notwendigkeit des Glaubens. In dem nächtlichen Gespräch mit Nikodemus sagt Jesus: *„Wer an den Sohn glaubt, der wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet“* (Joh 3,18). Paulus schreibt im Brief an die Römer: *„Wenn du mit deinem Munde bekennt, dass Jesus der Herr ist, und glaubst in deinem Herzen, dass ihn Gott von den Toten auferweckt hat, so wirst du gerettet“* (Rö 10,9).

IV. „Hilf meinem Unglauben“

Doch was geschieht, wenn jemand glauben möchte, es aber nicht kann? Es gibt nur diesen einen Weg zur Rettung, aber es gibt viele Menschen, die aus den verschiedensten Gründen nicht glauben können. Hoffen sie vergeblich auf Rettung im Gericht und ewiges Leben? Die Antwort auf

diese Frage findet sich in dem Bericht von der Heilung des besessenen Knaben. Auch hier geht es um den Glauben. Jesus sagt zu dem Vater des kranken Kindes: *„Alle Dinge sind möglich dem, der da glaubt.“* Darauf schreit der Vater: *„Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“* (Mk 9.23 f). Woraufhin Jesus den Sohn heilt.

Offensichtlich gibt es ein Wachsen im Glauben; das wussten schon die Jünger und baten Jesus: *„Stärke uns den Glauben“* (Lk 17,5). Das hatten die Jünger damals ebenso nötig wie wir heute. Eine umfassende und auf all unsere Fragen und Probleme eingehende Antwort versuchte schon Calvin im 16. Jahrhundert in seiner Erklärung zu Hebräer 11,1: *„Uns wird das ewige Leben verheißen – aber uns, den Toten. Man verkündigt uns selige Auferstehung – inzwischen sind wir von Verwesung umgeben. Gerechte werden wir genannt – und doch wohnt in uns die Sünde. Wir hören von unaussprechlicher Seligkeit – inzwischen aber werden wir hier von unendlichem Elend erdrückt. Überfluss an allen Gütern wird uns verheißen – reich sind wir aber nur an Hunger und Durst. Was würde aus uns, wenn wir uns nicht auf die Hoffnung stemmten, und unser Sinn auf dem durch Gottes Wort und Geist erleuchteten Wege mitten durch die Finsternis hindurch über diese Welt hinauseilte!“*.

Gott sei Dank sind wir auf diesem Weg durch die Finsternis hindurch nicht allein. *„Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“* sagt Jesus (Mt 28,20). Paulus sagt uns, was das für uns bedeutet: *„Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: Wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn“* (Rö 14,8), - und wir haben mit unserem Glauben den Schlüssel für die Ewigkeit!

D.K.

Erklärung

zur Stellungnahme der EKD zum Schwangerschaftsabbruch

Nach gültiger Rechtslage sind Abtreibungen in Deutschland durch § 218 des Strafgesetzbuches (StGB) grundsätzlich verboten. Sie bleiben aber unter bestimmten Bedingungen straffrei (§ 218a).

Die Ampel-Koalition möchte diesen mühsam erarbeiteten Kompromiss weiter liberalisieren. Dazu haben Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen), Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) und Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) die Kommission „Reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ berufen, dem 18 Experten aber keine Vertreter der Kirchen

angehören. Es sollen in zwei Arbeitsgruppen Möglichkeiten der Regulierung von Abtreibungen außerhalb des StGB (Arbeitsgruppe 1) sowie Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellenspende und der altruistischen Leihmutterschaft (Arbeitsgruppe 2) geprüft werden. Ministerin Paus hat sich bereits für eine Streichung des § 218 StGB ausgesprochen und ruft damit den Widerstand vieler um den Lebensschutz besorgte Menschen hervor.

Die Expertise der Kommission wird im Frühjahr 2024 erwartet.

Die Arbeitsgruppe 1 hat um Stellungnahmen gebeten. Der EKD-Rat hat seine Stellungnahme jetzt veröffentlicht. Sie enthält auf acht Seiten viel gesellschafts- und sozialpolitisch Wichtiges zum Schutz des ungeborenen Lebens. Im Kern befürwortet der EKD-Rat jedoch eine Liberalisierung von Abtreibungen, die den Schutz des ungeborenen Lebens nachhaltig schwächt. Er geht davon aus, „dass dem Recht des Ungeborenen auf Leben in der Abwägung mit dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren mit fortschreitender Schwangerschaft zunehmendes Gewicht einzuräumen ist.“ (V.11.). „Dabei ist von einer kontinuierlichen Zunahme des Lebensrechts des Ungeborenen und der Schutzpflicht ihm gegenüber im Verlauf der Schwangerschaft auszugehen.“ (VI.)

Jegliche Abstufung des Lebensrechts und seines Schutzes birgt die Gefahr, dass dies auch auf andere schwierige Lebenssituationen wie Behinderungen, Krankheiten, Demenz oder Suizidwunsch angewendet wird. Der EKD-Rat löst sich mit seiner Stellungnahme vom absoluten Lebensschutz und legitimiert das Vorhaben der Regierung ethisch, ohne es theologisch einzuordnen.

Wir weisen darauf hin, dass die EKD mit dieser Stellungnahme nicht die Gesamtheit der Christen – nicht einmal alle evangelischen Christen Deutschlands vertritt.

Mit vielen anderen Christen halten wir daran fest, dass das Leben als Geschenk Gottes mit der Verschmelzung von Samen und Eizelle beginnt und ab dann bis zum Ende gemäß dem 5. Gebot Gottes ‘Du sollst nicht töten‘ zu schützen ist. Die in Deutschland offiziell gemeldeten rd. 100.000 Abtreibungen jedes Jahr sprechen diesem Gebot Hohn.

18. Oktober 2023

Pfarrer Dieter Kuller Bolko v. Bonin
Vorstand LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN e.V.

Die Einstellung zum ungeborenen Leben

Daniel Scholaster

(IDEA) Seit 1999 helfen die Mitarbeiter der christlichen Beratungsorganisation „Pro Femina“ Frauen im Schwangerschaftskonflikt. Dass es im Heidelberger Beratungszentrum, der Wiege von „Pro Femina“ und der gemeinnützigen GmbH „1000plus“, vor allem um Mütter und deren Kinder geht, fällt gleich ins Auge. Überall hängen Fotos von Neugeborenen, die dank der Hilfe der Beraterinnen auf der Welt sein dürfen. Man spürt ihnen ab, dass ihnen die betroffenen Mütter und deren Schicksal sehr am Herzen liegen. Dabei bringen die fünf Beraterinnen ihre unterschiedlichen Gaben als Ärztinnen, Psychologinnen oder Pädagoginnen ein, um den Schwangeren zu einem Leben mit ungeplantem Kind zu verhelfen. Unterstützt werden sie von weiteren fünf hauptamtlichen Mitarbeitern an diesem Standort.

Und diese Arbeit rettet Leben, wie die „1000plus“-Mitarbeiterin Caroline Stollmeier berichtet. „Ungefähr zwei Drittel der Frauen, die sich wieder bei uns melden, haben sich für ihr Kind entschieden.“ Weil die Verhinderung von vorgeburtlichen Kindstötungen auch den Müttern hilft, nennt sich die Organisation „Pro Femina“ – „Für die Frau“. Das ist den Mitarbeitern auch wichtig. „Wir wünschen uns, dass Frauen und ihre Kinder vor einer Abtreibung bewahrt bleiben. Abtreibungen zerstören das Leben der Kinder, das ihrer Mütter und oft auch Familien.“ Das zeige sich auch daran, dass die meisten Beziehungen eine vorgeburtliche Kindstötung nicht überständen. „Es ist wichtig, auf diesen Umstand hinzuweisen.“

Um das Bewusstsein für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder in Deutschland zu stärken und verzweifelten Schwangeren noch wirksamer helfen zu können, suchen „Pro Femina“ und „1000plus“ Menschen, die sich in ihrem Umfeld und den Sozialen Medien als „Liffluencer“ (eine Wortneuschöpfung aus „Life“ –Leben und „Influencer“ – Beeinflusser) betätigen.

Ziel ist die Herstellung einer Kultur, die das Leben aller Menschen uneingeschränkt bejaht und schützt, so Stollmeier. „Wenn wir erst einmal ein paar tausend ‚Liffluencer‘ sind, wird das unsere Gesellschaft verändern.“ Zugleich hoffen die Mitarbeiter auf eine neue gesetzliche Regelung, die sich strikt am Wohl und am Schutz von Schwangeren und ihren ungeborenen Kindern ausrichtet. „Der Staat kommt seiner Schutzpflicht aktuell ohnehin kaum nach. Mehr als 100.000 Abtreibungen allein nach offizieller Statistik zeigen das.“

Aktuell müsse man daher zuerst den § 218 verteidigen – so unzureichend er auch sei. „Er bietet zumindest noch einen gewissen Schutz für die Frauen und ihre Kinder.“ Denn wer vom Umfeld zur Abtreibung gedrängt wird, könne schließlich auf die geltende Rechtslage verweisen, sobald die Zwölf-Wochen-Frist verstrichen sei, nach der eine vorgeburtliche Kindstötung nur in Ausnahmefällen straffrei ist.

„Die Beratungspflicht erinnert zudem daran, dass es bei einer Abtreibung nicht um einen normalen medizinischen Eingriff geht, sondern auch um eine ethische Frage mit weitreichenden Folgen.“ Das Lebensrecht des Kindes werde zumindest theoretisch noch berücksichtigt.

„Auch wenn wir von vielen Frauen, die zuvor bei einer staatlich anerkannten Beratungsstelle waren, hören, dass man sich nur ganz wenig Zeit für sie genommen und ihnen ohne lange Aussprache den Beratungsschein ausgestellt hat.“ Hier bestehe zudem oft ein veritabler Interessenskonflikt: „Wenn eine Organisation Schwangere zum Leben hin beraten soll und gleichzeitig Geld mit Abtreibungen verdient, passt das für uns einfach nicht zusammen.“

Der christliche Glaube prägt die Arbeit

Dabei hat sich die Einstellung zum ungeborenen Leben in den vergangenen 20 Jahren stark geändert, wie die Leiterin der Beratungsarbeit in Heidelberg, Cornelia Lassay, erzählt. „Heute fehlt oft das Bewusstsein, dass das ungeborene Kind ein Recht auf Leben hat. Das ist vermutlich eine Folge der gesellschaftlichen Entwicklung, bei der mehr und mehr die Abtreibung normalisiert wird. Dadurch wird zunehmend Druck auf Frauen ausgeübt, diesen Weg in Betracht zu ziehen. Trotz dieser gesellschaftlichen Veränderung erleben die meisten Frauen eine starke innere Zerrissenheit. Sie spüren deutlich, dass sie Leben unter ihrem Herzen tragen. Oft werden sie in dieser Krise allein gelassen und können sich erst ein Leben mit ihrem Kind vorstellen, wenn sie Rückhalt und konkrete Hilfe erfahren.“

Sie nehme eine zunehmende Desorientierung vieler junger Frauen wahr, die sich bei „Pro Femina“ meldeten. Denn immer mehr wüchsen selbst in schwierigen familiären Verhältnissen auf und kennten daher keine intakten Familienstrukturen. Auch ein festes Wertefundament, das bei weitreichenden Entscheidungen helfen könne, fehle ihnen.

Christen helfen Menschen in Not

In dieser Situation sei „unser unerschütterliches Ja zum Leben“ ein Anker, an dem sich die Frauen festhalten könnten, „wenn sie das wollen“. Angesichts dieser klaren Haltung überrascht es nicht, dass

sämtliche Mitarbeiter Christen aus unterschiedlichen Konfessionen sind. Auch wenn „Pro Femina“ und „1000plus“ grundsätzlich auch Nichtchristen einstellen würden, sei das bisher nicht geschehen. Lassay: „Es hat sich einfach gezeigt, dass Christen am ehesten unsere Werte teilen. Außerdem hilft es uns, auch mit schwierigen Situationen umzugehen, weil wir Trost in unserem Glauben an Jesus finden.“ Dazu dienen eine hauseigene Kapelle und regelmäßige Andachten der Mitarbeiter. Man merkt: Hier arbeiten Christen, die Menschen in Not helfen.

„Jesus liebt“ – Geht so Gotteslästerung?

Wenn Kirche nicht mehr Kirche ist

Detlev Graf von der Pahlen

(CA) Das kann eigentlich niemandem passen: politische Fahne im Altarraum - einst in vielen Kirchen sehr fahnenfreudig; Entwidmung von Kirchen: im Namen von Vernunft und Herrschaft; Kirche als Propagandastätte entfesselter Freiheit. Auch nicht in kleinsten Ansätzen darf kirchliches Handeln im kollektiven Gedächtnis bewahrte Vorgänge wachrufen - auch nicht in bester Absicht zeitgemäßer Nähe zum Menschen. Die Nürnberger Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Egidien & St. Sebald hat nun mehr zu tun als sich durchzuringen zu einem Bedauern von 'Verletzungen' beim Publikum - durch eine Ausstellung. Nicht über Kunst muss seitens eines Profilpfarramtes Kunst und Kultur geredet werden. Kunst fand nicht statt. Zu reden ist über Negierung von Kirche durch sie selbst, über ein "Aushöhlen der Kirche von innen" (s. auch S.23).

Ausstellung zu und durch

Die gotteslästerliche Ausstellung in der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Egidien & St. Sebald in Nürnberg wurde nach vielen - wohl zum Teil auch heftigen - Protesten nach wenigen Tagen geschlossen. Auch unsere Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der luth. Kirche hat gegen die Ausstellung, die pornographische und homoerotische, ja gotteslästerliche Bilder zeigt, protestiert, auch bei der zuständigen Kirchengemeinde und beim Landesbischof der ELKB. Dieser schrieb an Pfr. M. Fromm und an mich: "Ich kann Ihr Befremden über die Ausstellung verstehen. Mir war diese Ausstellung bisher nicht bekannt. Die Kirche wurde heute geschlossen und die Gremien vor Ort beschäftigen sich jetzt damit." Vom Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Pfarrei St. Egidien & St. Sebald in Nürnberg lesen wir: Er hat am 27.7.2023 beschlossen, die Ausstellung nicht wieder zu öffnen.

Laut Frankenpost vom 28.7. hat der Künstler gesagt: "Er könne nachvollziehen, dass sich Leute in ihrem religiösen Empfinden verletzt fühlen."

Gefahr erkannt- in ihr verrannt?

Dass der Umgang mit Liebe, Sex und Homosexualität auch in den Kirchen diskutiert wird, ist besonders angesichts offensichtlichen sexuellen Missbrauchs von Kindern, Jugendlichen und Frauen in allen Schichten der Gesellschaft unumstritten wichtig.

Das angemessene Verhalten ist ja alles andere als selbverständlich; denn der Mensch weiß von Natur aus nicht automatisch, was für ihn gut und was böse ist. Es könnte und sollte ihn aber um des eigenen Heiles willen ernsthaft interessieren, was sich der Dreieinige Gott mit seinen Geboten und Verboten gedacht hat, wie ernst er es damit meint und wie ER sich unsere Liebe und unser Sexualverhalten vorstellt.

In Sachen Sexualität ist unser Leib von Gott nicht als Experimentierfeld geschaffen und es ist leichtsinnig zu meinen, dass da jeder Mensch tun und lassen könne, was ihm gerade Lust macht.

Wieder sind Menschen um dieser gotteslästerlichen Ausstellung in St. Egidien willen aus der Kirche ausgetreten. Das kann doch wohl nicht der Sinn einer Ausstellung in einem Gotteshaus sein! Wer gotteslästerlich handelt, sollte außerdem wissen, dass er es dabei mit dem lebendigen Gott zu tun hat. "Irret euch nicht, Gott lässt sich nicht spotten!" (Gal 6,7). Pornographie sollte von vornherein außen vor bleiben; denn sie veranlasst keinen, sie zu vermeiden, sondern reizt besonders junge Menschen sie zu wiederholen. Erweisen sich pornographische Darstellungen nicht als Stimulans und damit als Gefährdung von Kindern und Jugendlichen? Echte Liebe dagegen lässt das Leben aufblühen, fördert das Gefühl von Geborgenheit und lässt uns Menschen lernen, liebevoll mit allen Menschen, ja mit allen Geschöpfen einschließlich unserer selbst umzugehen.

Kein Raum in der Kirche!

"Was mich und viele zutiefst traurig und zornig stimmt, ist die Tatsache, dass die gezeigten Bilder der Ausstellung gotteslästerlich sind. Es ist für mich unbegreiflich, warum ein Kirchenvorstand solche Werke ausstellt, wissend, dass sie weder den Glauben noch die Liebe noch die Hoffnung fördern und dem Evangelium zuwider sind? Lust an Bildern, die nur provozieren und nichts Gutes an den Tag zu fördern vermögen, sondern nur Kräfte binden und Geld kosten, die die Kirche gar nicht dafür hat, kann doch keine Sache einer Kirchengemeinde sein!

Solche das Evangelium, aber auch Familien und gläubige Christen verletzende und beschädigende Bilder haben keinen Platz in einer christlichen Kirche! In unseren Gotteshäusern geht es um Gott, um sein Lob und nicht zuletzt um die Verkündigung von Gesetz und Evangelium, kurz mit Luther gesagt um das, „was Christum treibet“.

Wie „Hassrede“-Gesetze der Meinungsfreiheit widersprechen

Ludwig Brühl

(IDEA) Der Prozess gegen Päivi Räsänen in Finnland ist für europäische Christen wegweisend. Es ging in Helsinki um nichts weniger als die Frage, ob Christen ihre Überzeugungen in der Öffentlichkeit vertreten dürfen.

Die Parlamentsabgeordnete Päivi Räsänen stand bereits in der zweiten Instanz vor Gericht. Es geht darum, ob ihre christliche Überzeugung zu Ehe und Sexualmoral von der Meinungsfreiheit gedeckt ist. Räsänen hatte 2019 auf Twitter und im Radio und 2004 in einer Kirchen-Publikation im Kern die Auffassung vertreten: Nach christlicher Lehre sind alle Menschen sowohl in Gottes Ebenbild geschaffen als auch Sünder. Außerdem sind alle Menschen gleich an Würde. Gleichzeitig steht ausgelebte Homosexualität der christlichen Sicht auf Ehe und Sexualität entgegen.

Dafür wurde Räsänen 2021 der „Hassrede“ angeklagt. Die Anklage fällt in den strafrechtlichen Bereich der „Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.“ Räsänen drohen hohe Geldstrafen und die Zensur ihrer Aussagen. Die zehnfache Großmutter sitzt seit 25 Jahren im Parlament, und ist als ehemalige Innenministerin und Parteichefin der Christdemokraten anerkannt.

Zu kontroversen Inhalten äußert sie sich überlegt, klar und liebevoll. Sätze wie „jeder Mensch hat Würde,“ und „Gott liebt jeden Einzelnen, unabhängig von seiner sexuellen Orientierung“ spricht sie aus Überzeugung und wiederholt sie auch vor Gericht immer wieder. Daher ist dieser Gerichtsfall für Christen so ausschlaggebend. Denn die explizite Kriminalisierung wichtiger Inhalte des eigenen Glaubens hätte für alle gravierende Konsequenzen.

Kriminalisierung christlicher Inhalte

Auslöser des Prozesses gegen Räsänen war ein Bibel-Tweet, den sie im Juni 2019 an ihre eigene lutherische Kirchenleitung richtete.

Darin hinterfragte sie die Entscheidung der Kirche die LGBT- Veranstaltung „Pride Parade“ zu unterstützen. Dem Tweet hängte sie ein Bild von Versen aus Römer 1 an.

Darauf folgten über mehrere Monate insgesamt 13 Stunden Polizeiverhör. Die Polizisten als auch jetzt die Staatsanwaltschaft fragten Räsänen immer wieder über ihr Bibelverständnis aus. Am ersten Prozesstag nannte die Staatsanwältin dann Räsänens Interpretation und Veröffentlichung der Bibelverse „kriminell“. Auch zu Räsänens grundsätzlicher Überzeugung hatte die Staatsanwaltschaft eine klare Meinung: „Ausschlaggebend ist nicht, ob es wahr ist oder nicht, sondern dass es beleidigend ist.“

Am zweiten Prozesstag konzentrierte sich die Staatsanwältin auf ein kleines Büchlein mit dem Titel „Als Mann und Frau schuf Er sie“, das Räsänen 2004 für ihre Kirche geschrieben hatte. Räsänen muss sich nun dafür verantworten, obwohl das Gesetz, unter dem sie angeklagt ist, erst Jahre nach der Veröffentlichung des Büchleins in Kraft trat.

Eigentlich war Räsänen schon letztes Jahr vom Bezirksgericht Helsinki freigesprochen worden. Die finnische Staatsanwaltschaft ging jedoch in Berufung, denn für sie gehören bestimmte christliche Überzeugungen zensiert: „Sie können glauben, was sie wollen, aber Sie sind darin eingeschränkt, welche Überzeugungen Sie zum Ausdruck bringen dürfen,“ hieß es am zweiten Prozesstag.

Schon zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen meinte die Generalstaatsanwältin in einem Interview, dass man zwar historische Bücher wie den Koran, Mein Kampf oder die Bibel zitieren dürfe, aber nicht die darin vertretenen Meinungen auch selber öffentlich äußern. Dass sie diese Bücher alle in einen Topf wirft, verrät ihre Einstellung dazu. Das Berufungsgericht in Helsinki soll bis 30. November sein Urteil verkünden.

Christen in Europa haben angesichts solcher Aussagen und Drohungen zu lange geschwiegen. Jetzt gilt es Räsänen zu unterstützen und sich zu überlegen, was wir konkret für Religions- und Meinungsfreiheit tun können.

Ludwig Brühl ist Sprecher der christlichen Menschenrechtsorganisation ADF International

EKD-Friedensdenkschriften zwischen Ideal und Realität

Bolko v. Bonin

Die in den Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) formulierten Positionen der evangelischen Landeskirchen zu umstrittenen ethischen Themen sollen nicht nur nach innen, sondern auch in die Politik hinein wirken. Sie sind keine Lehre, sollen aber Orientierung geben.

Die EKD ist seit 2007 friedensethisch von früheren Positionen abgerückt, was sie mit Blick auf den völkerrechtswidrigen, großes Leid und Verluste verursachenden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine in Erklärungsnot bringt:

Denkschrift 1981 „Frieden wahren, fördern und erneuern“

Diese Denkschrift wurde formuliert im Kontext des NATO-Doppelbeschlusses zur Nachrüstung mit atomar bestückbaren mittelstrecken-Raketen als Antwort auf die Bedrohung durch entsprechende Sowjet-Raketen. Gegen den Doppelbeschluss gab es Massendemonstrationen der Friedensbewegung. Die EKD erklärte damals noch, **die Kirche müsse „die Beteiligung am Versuch, einen Frieden in Freiheit durch Atomwaffen zu sichern, weiterhin als eine für Christen noch mögliche Handlungsweise anerkennen.“**

1959 wurden in den ‚Heidelberger Thesen‘ die gegenläufigen Überzeugungen - einerseits Frieden nur durch Atomwaffenverzicht schaffen, andererseits Frieden nur durch Atomrüstung und die damit verbundene Abschreckung schützen zu können - als „komplementär“ betrachtet. Verbunden wurden diese Positionen mit dem Argument, dass der Weg der atomaren Abschreckung erst den geschützten Raum offenhalte, in dem es möglich ist, für einen Verzicht auf Atomwaffen einzutreten. Insofern ergänzten sich diese Positionen.

Denkschrift 2007 „Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen“

Im Gegensatz zur Denkschrift von 1981 erklärte die EKD 2007 - unter dem Eindruck der nach 1989 veränderten weltpolitischen Lage - **„Die Drohung mit dem Einsatz nuklearer Waffen sei in der Gegenwart friedensethisch nicht mehr zu rechtfertigen“.**

Friedenspolitik müsse vielmehr auf dem Abbau von Gewalt, dem Ausbau der internationalen Rechtsordnung und der Förderung weltweiter sozialer Gerechtigkeit beruhen – auf ‚gerechtem Frieden‘.

Der evang. Theologe Prof. Dr. Ulrich Körtner sieht „die Schwäche des Leitbildes vom ‚gerechten Frieden‘ darin, dass die Weltgemeinschaft dafür zunächst ein gemeinsames Recht etablieren und auch durchsetzen muss, das dem Vorrang ziviler Konfliktbewältigung verpflichtet ist und die Anwendung von Zwangsmitteln an strenge ethische und völkerrechtliche Kriterien bindet.

In dieser Denkschrift vertritt die EKD jedoch noch keinen kategorischen Pazifismus: *„Bei schwersten, menschliches Leben und gemeinsam anerkanntes Recht bedrohenden Übergriffen eines Gewalttäters kann die Anwendung von Gegengewalt erlaubt sein, denn der Schutz des Lebens und die Stärke des gemeinsamen Rechts darf gegenüber dem ‚Recht des Stärkeren‘ nicht wehrlos bleiben.“*

EKD-Synodenkundgebung 2019 „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“

Diese EKD- Erklärung verengt die Friedensethik auf die Verpflichtung zur Gewaltlosigkeit: *„Wir folgen Jesus, der Gewalt weder mit passiver Gleichgültigkeit noch mit gewaltsamer Aggression begegnet, sondern mit aktivem Gewaltverzicht.“*

Das wurde formuliert angesichts der zu der Zeit schon bekannten Gewaltbereitschaft der Russischen Föderation, die brutale Kriege führt und fremde Gebiete besetzt hält z.B. 1992 in den Republiken Moldau (Transnistrien), 1992 und 2008 Georgien (Ossetien), mehrere Militäroperationen in Tadschikistan Tschetschenien, Dagestan sowie 2014 die Invasion und Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim.

Fazit

So wünschenswert die Abkehr von Gewalt ist, bleibt dies in unserer gefallenen, globalisierten und rivalisierenden Welt jedoch eine Vision. Wie unrealistisch diese ist, können wir bei fast jeder Sitzung des UNO-Sicherheitsrates sehen.

Auch eine Frieden und Gerechtigkeit einfordernde Kirche muss bei friedensethischen Äußerungen das Böse im Blick behalten, das bis zur Wiederkunft Christi nicht aus unserer Welt verschwinden wird.

Luther hat deshalb zwar Angriffskriege verurteilt, Verteidigungskriege jedoch gerechtfertigt. Ein Christ solle zwar grundsätzlich auf Gewalt verzichten, aber um des Nächsten willen könne die Anwendung von Gewalt geboten sein, wenn etwa Unschuldige und Wehrlose geschützt werden müssen.

Ein Drittel aller Länder verletzt Religionsfreiheit schwer

(Kirche in Not) In fast einem Drittel aller Länder weltweit werden Menschen wegen ihrer Religion oder Weltanschauung benachteiligt oder verfolgt. Das wurde im aktuellen Bericht „Religionsfreiheit weltweit“ des Hilfswerks „Kirche in Not“ dokumentiert, der am 22. Juni in Berlin auf einer Pressekonferenz vom Vorsitzenden des Redaktionsteams, Mark von Riedemann, vorgestellt wurde.

Die 61 von 196 Staaten, in denen das Recht auf freie Ausübung des Glaubens schwerwiegend verletzt wird, haben 4,9 Milliarden Einwohner. 62% der Weltbevölkerung lebt in Ländern, in denen die Gewissens- und Religionsfreiheit eingeschränkt wird. In 28 Nationen herrscht explizite Verfolgung –erstmal ist hier auch das mittelamerikanische Land Nicaragua zu nennen. In 33 Ländern kommt es zu Diskriminierungen von religiösen Gruppierungen, etwa im Irak, in der Türkei, Israel und den Palästinensischen Gebieten. 23 Länder – darunter Chile, die Philippinen, Russland und die Ukraine – stehen auf der Beobachtungsliste. Dort wurden staatliche Maßnahmen gegen die Religionsfreiheit, eine zunehmende Hasskriminalität oder vereinzelt religiöse Verfolgung festgestellt.

Die Situation hat sich seit 2020 in 47 Ländern verschlechtert, etwa in Indien, China und Pakistan. Dabei hat sich die Verfolgung in diesen Staaten nicht nur ausgeweitet, sondern ist auch intensiver geworden.

Nur in neun Ländern wurden Verbesserungen festgestellt zum Beispiel in Ägypten, Jordanien und Katar.

Insgesamt sind drei Hauptursachen von Verfolgung auszumachen: ethno-religiöser Nationalismus, islamistischer Extremismus und autoritäre Systeme.

Vormarsch ethno-religiöser Nationalisten

In vier Ländern mit insgesamt rund 1,5 Milliarden Einwohnern schränkt der ethno-religiöse Nationalismus die Religionsfreiheit ein. So unterstützt in Indien die national-hinduistische Partei BJP seit ihrer Machtübernahme 2014 die Bemühungen, besonders christliche Konvertiten aus der untersten Kaste – die sogenannten Dalits – durch finanzielle Anreize oder mit anderen Mitteln zur Rückkehr zum Hinduismus zu bewegen. Auch in Sri Lanka ist ein Vormarsch nationalistischer Organisationen zu beobachten, die immer radikaler den Buddhismus propagieren.

1,1 Milliarden Menschen leiden unter Islamisten

Religionsgemeinschaften leiden in 21 Ländern unter einem islamistischen Extremismus. 1,1 Milliarden Menschen leben dort. Neben Pakistan handelt es sich vor allem um Länder in Afrika - besonders Nigeria. In zwölf der insgesamt 36 Bundesstaaten des Landes ist die Scharia – die islamische Gesetzgebung – eingeführt worden. Muslimischen Männern ist dort erlaubt, Christinnen zu heiraten. Christen dürfen aber keine Musliminnen ehelichen. Christliche Studenten müssen ihre Namen ändern, um Zugang zu Ausbildungsstätten wie Universitäten zu erhalten.

Doch auch das westafrikanische Land Burkina Faso bereitet große Sorgen: Hier ist die Gewalt durch Islamisten in den vergangenen zwei Jahren um 96% angestiegen. In Pakistan würden nach wie vor die Anti-Blasphemiegesetze gegen religiöse Minderheiten eingesetzt. Das wohl jüngste Opfer war 2021 ein achtjähriger Hindu.

49 autoritäre Regierungen schränken Religionsfreiheit ein

Dahinter steckt die Angst vor dem Verlust ihrer Autorität. Nicht selten sind Kirchen die letzte lautstarke Opposition in solchen Ländern. Ein Beispiel ist Nicaragua, wo der katholische Bischof und Regierungskritiker Rolando José Álvarez Lagos am 10. Februar zu 26 Jahren und vier Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Begründung: „Ungehorsam und Untergrabung der nationalen Integrität“.

Der Bericht „Religionsfreiheit weltweit“ des katholischen Hilfswerks „Kirche in Not“ wird seit 1999 herausgegeben und berücksichtigt alle Hauptreligionen. Er wird alle zwei Jahre veröffentlicht und ist unter religionsfreiheit-weltweit.de abrufbar.

Ökumene am Ende *Andreas Späth*

(KSBB) Ist es wirklich wahr, was der Sprecher der (kath.) Deutschen Bischofskonferenz verschickte? Die EKD steigt aus der ökumenischen „Woche für das Leben“ aus? Auf Nachfrage reagiert die EKD: Irgendetwas Undeutliches von „im Gespräch sein“ wird gemunkelt. Mehr will man nicht sagen. Irgendwie auch ein Statement, wenn eine sonst so redselige „Kirche des Wortes“ zum Thema Lebensschutz plötzlich in auffallendes Schweigen verfällt. Die Bischofskonferenz indes steht zu ihrem Wort.

So hofft man, es möge nicht wahr sein und doch deutet alles darauf hin. Damit wäre das letzte größere offizielle Zeichen, dass Lebensschutz in der EKD kein völliges Nicht-Thema ist, verschwunden.

Auf der anderen Seite erschien diese ökumenische Woche doch meist wie ein viel zu klein geratenes Feigenblatt, das es bei weitem nicht schaffte, die schon weit mehr als nur unschickliche Blöße des landeskirchlichen Protestantismus in Sachen Lebensschutz auch nur notdürftig zu bedecken. Das Thema wurde in der Regel so global betrachtet, dass man alles Mögliche darunter subsumieren konnte, ohne dabei Gefahr zu laufen, dem Elefanten im Raum, der Abtreibungsfrage, allzu nahe zu kommen.

Spätestens seit der Rosenheimer Erklärung der bayerischen Landessynode 1991 tut man sich von offizieller Seite aus weithin schwer mit dem Schutz des ungeborenen Lebens. Natürlich wolle man es schützen, bekommt man gesagt – in kleiner Runde. Aber öffentlich äußern will sich – bis auf ganz wenige Ausnahmen – niemand. Selbst eine evangelische Kirche für eine Lebensschutzandacht oder einen Pro-Life-Gottesdienst zu finden, gerät zur oft vergeblichen Suche nach der sprichwörtlichen Nadel im Heuhaufen.

„Dann können wir die Ökumene vergessen“

Als 1991 die Synode in Rosenheim ihre bis heute zutiefst spaltende Erklärung zu Abtreibungen veröffentlichte, reagierte unter anderem der evangelische Theologieprofessor Walter Künneth mit einer deutlichen Stellungnahme, in der er dem Dokument eine „fatale Nähe“ zu „einstigen NS-Parolen vom lebensunwerten Leben“ bescheinigte.

Daraufhin schrieb ihm seinerzeit der heute 95-jährige Friedrich Kardinal Wetter: „Ich bin dankbar für jede evangelische Stimme, die sich gegen die Fristenlösung erhebt. Denn wenn wir im klaren Auftrag des Gottesgebotes ‚Du sollst nicht töten‘ nicht übereinstimmen, können wir die Ökumene vergessen.“

Es ist erschütternd, traurig, aber irgendwie auch konsequent, dass nun, über 30 Jahre nach Rosenheim und zwei Jahre, nachdem sich ausgerechnet der Präsident des Diakonischen Werkes und zwei evangelische Theologieprofessoren öffentlich für assistierten Suizid einsetzten, die Prophezeiung des Münchener Kardinals wahr zu werden scheint.

Aber in der Tat und so traurig es ist: Wo man nicht einmal mehr den Lebensschutz, geschweige denn die 10 Gebote gemeinsam bekennen kann, scheint die kirchenamtliche Ökumene am Ende.

Andreas Späth ist Vorsitzender der Kirchlichen Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern.

Die Normalisierung der Scheidung

Trennen sich Ehepaare heutzutage häufiger als früher? *Gerald Wagner* (FAS) „Die Kinder sollen nicht darunter leiden.“ Dieser Satz fällt häufig, wenn sich Paare scheiden lassen. Das gelingt mal besser, mal schlechter. Im Allgemeinen aber gelingt es insofern nicht, als Scheidungskinder in ihrem Leben ein generell höheres Risiko haben, selbst einmal ihre Ehe durch eine Scheidung zu beenden. Für Deutschland hat die Familiensoziologie diese "Scheidungstransmission" von den Eltern auf die Kinder als Spätfolge von gescheiterten Ehen beziehungsweise hier: gescheiterten Familien erstmals Mitte der 90er-Jahre nachgewiesen und dann in weiteren Studien bestätigt.

Es gibt unterschiedliche Erklärungen für dieses Phänomen, etwa, dass Scheidungskinder von ihren Eltern eine geringere Bindung an die Ehe lernten und daher selbst ihre Ehen auch schon bei leichten Konflikten beendeten. Interessanter ist allerdings die Annahme, dass diese Kinder mit dem Anspruch erzogen werden, schon relativ früh erwachsen zu werden. Das führe dazu, dass sie früher feste Beziehungen eingingen und auch früher heirateten, wodurch ihnen weniger Zeit für eine optimale Partnerwahl bliebe. Dafür spricht das in der Forschung beobachtete systematisch niedrigere Heiratsalter von Scheidungskindern.

Nun muss man aber beachten, dass diese Theorien anhand des Scheidungsrisikos von Personen entwickelt wurden, die in den 90er-beziehungsweise 2000er-Jahren im Heiratsalter waren. Deren Eltern entstammten also Generationen, in denen Scheidungen viel seltener waren als heute. Scheidungskinder machten also eine sehr besondere Erfahrung, die gesellschaftlich zudem negativ besetzt war. Müsste man darum nicht erwarten, dass mit der Liberalisierung der Ehenorm und der „gesellschaftlichen Normalisierung“ der Scheidung deren Folgen für die Kinder abnehmen? Kinder erleben heute häufiger, dass Ehen rascher und wegen deutlich leichter Konflikte beendet werden - Familien aber nicht zwangsläufig auseinanderbrechen. Wenn der Grund des Transmissionseffektes eine besondere Traumatisierung der Scheidungskinder durch das Erlebnis der Trennung ihrer Eltern wäre, könnte sich der Effekt also abschwächen: Das Risiko, dass jemand seine Ehe durch eine Scheidung beendet, sei dann immer weniger von den eigenen Eltern und deren Ehe bestimmt

Sonja Schulz hat diese Fragen mit aktuelleren Daten überprüft. Ist der Transmissionseffekt des Scheidungsrisikos über die Generationen hinweg zeitlich stabil oder zeigt sich ein Wandel des Phänomens?

Durch die Analyse aller verfügbaren deutschen Datenquellen ist es Schulz gelungen, diese Fragen an mehr als 37.000 Erstheltern (geschlossen zwischen 1930 und 2020) von Befragten aus neun Geburtskohorten zwischen 1906 bis 1986 zu untersuchen.

Wider Erwarten fand Schulz keine Hinweise auf einen substanziellen Rückgang des Transmissionseffektes. Es gebe sogar eher einen leichten Anstieg bei den jüngeren, verglichen mit den ältesten Kohorten der vor 1955 Geborenen, obwohl es heute viel mehr Scheidungskinder gibt als früher. Zudem sind die Eltern von heutigen Scheidungskindern selbst tendenziell häufiger Scheidungskinder. Die Häufigkeit von Scheidungen führe also, so Schulz, nicht zu einer Abnahme des Transmissionseffektes. Die 'intergenerationale Übertragung' von Scheidungen in der deutschen Gesellschaft hat nicht abgenommen. Auch wenn sich Inzwischen generell mehr Paare scheiden lassen, scheitern Ehen von Scheidungskindern doch häufiger. Wie lässt sich dieser Befund erklären?

Schulz vermutet, dass die untersuchten Kohorten zwar in einer Zeit steigender Scheidungszahlen aufgewachsen seien, aber vielleicht doch noch zu alt seien beziehungsweise zu spät geheiratet haben. Die jüngsten Teilnehmer der benutzten Datenquellen wurden 1981 geboren. Das Aufwachsen in nichttraditionellen Familienformen sei für diese heute 40 bis 50-Jährigen immer noch relativ unüblich gewesen. Zumindest diese Scheidungskinder hätten darum weiterhin besondere Schwierigkeiten, selbst eine lange Ehe einzugehen. Klären lassen wird sich die Frage wohl erst, wenn auch über die Partnerschaften der Kinder aus den 90er- und den Nullerjahren Daten vorliegen.

Sollte sich die Abschwächung der Ehenorm in der Gesellschaft fortsetzen - und nichts spricht gegen diese Erwartung -, dann sollte sich der Effekt dieser Erfahrung auf die betroffenen Kinder abschwächen. Dass dies zumindest bisher nicht der Fall ist, zeigt, dass sich manche Erfahrungen offensichtlich nicht normalisieren, nur weil es auch viele andere trifft. Vielleicht ist das Thema individueller Scheidungsfolgen daher doch eher ein Fall für die kinderpsychologische als für die soziologische Forschung?

Deutschland braucht ein Suizidpräventionsgesetz *Stefan Rehder*
(iDAF) Vertreter der Ärzteschaft, Lebens- und Patientenschutzorganisationen haben überwiegend mit Erleichterung darauf reagiert, dass beide Gesetzesentwürfe, mit denen Abgeordnete des Deutschen

Bundestags die Suizidhilfe neu zu regeln suchten, bei der namentlichen Abstimmung am 6. Juli im Parlament keine Mehrheit fanden.

Nötig geworden war eine Neuregelung, da das Bundesverfassungsgericht am 26.2.2020 das vom Bundestag verabschiedete Verbot der „geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ für verfassungswidrig und den entsprechenden § 217 StGB für nichtig erklärt hatte. In ihrem Urteil hatten die Verfassungsrichter aus dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Art.2 Abs.1 i.V.m. Art.1 Abs.1 GG ein „Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ abgeleitet, das die Freiheit einschließt, sich selbst jederzeit das Leben auch mit Hilfe von Dritten zu nehmen.

„Es ist richtig, dass der Bundestag noch keine Entscheidung über ein Suizidhilfegesetz getroffen hat. Das wäre im dichtgedrängten Programm der letzten Sitzungswoche der Sache nicht angemessen gewesen. Nun haben wir Zeit für die noch nicht ausreichend geführte gesamtgesellschaftliche Debatte. Und es gibt Zeit, bei diesem wichtigen Thema den ersten Schritt vor dem zweiten zu tun: Wir brauchen zunächst ein umfassendes Gesetz zur Vorbeugung von Suiziden. Der Bundestag hat dafür mit dem heute angenommenen Entschließungsantrag die Weichen gestellt“, erklärte etwa Bundesärztekammerpräsident Klaus Reinhardt. Für die Erarbeitung eines Suizidpräventionsgesetzes habe „ein breites fachliches Bündnis unter Beteiligung der Bundesärztekammer mit fundierten fachlichen Empfehlungen bereits vor über einem Jahr die Voraussetzungen geschaffen“.

Bereits im Juni 2022 hatten das Nationale Suizidpräventionsprogramm (NaSPro), die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) und die Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention (DGS) „Eckpunkte für eine gesetzliche Verankerung der Suizidprävention“ an die Bundestagsabgeordneten versandt. In einer Pressemitteilung hatte das Bündnis, das dabei von mehr als 40 weiteren Institutionen unterstützt wird, erklärt: „Wir fordern eine umfassende gesetzliche Verankerung der Suizidprävention im Rahmen eines Suizidpräventionsgesetzes in Verbindung mit dem weiteren Ausbau der Hospizarbeit und Palliativversorgung.“

2021 nahmen sich laut Statistischem Bundesamt 9.251 Menschen das Leben. Das sind mehr als das Dreifache aller Verkehrstoten desselben Jahres. Nach Angaben des NaSPro erfolgen 90% der vollendeten Suizide vor dem Hintergrund einer psychiatrischen Erkrankung. „Was ‚Freiverantwortlichkeit‘ in der Entscheidung zum Suizid bedeutet und inwieweit Menschen sich bei derartig existentiellen Fragen frei,

autonom und unabhängig entscheiden können“, sei bisher ungeklärt. Von den Personen, die einen Suizidversuch überlebt hätten, unternähmen „mindestens 70% keinen weiteren“.

Obwohl der sogenannte „Bilanzsuizid“, von den Stoikern in die Philosophiegeschichte eingeführt, aus den Lehrbüchern der Psychiatrie längst verbannt wurde, hält sich der Glaube an Selbsttötungen, die auf einem reichlich überlegten Beschluss basieren. Die psychiatrische Forschung lehrt jedoch seit Mitte des vorherigen Jahrhunderts, dass diese Annahme zu hinterfragen ist. Denn unser menschlicher Überlebenstrieb hindert uns daran, uns selbst das Leben zu nehmen. Mögen die rationalen Gründe noch so triftig sein. Auch nach Ansicht des Psychiaters und Präsidenten der Hippokratischen Gesellschaft Schweiz, Raimund Klesse, ist der Bilanzsuizid „ein theoretisches Konstrukt“. Zwar gebe es „Menschen, die in innerer Einsamkeit und gedanklicher Einengung einen Suizidentscheid fällen und ihn auch ausführen. „Fast immer haben wir jedoch die Möglichkeit, einem Menschen aus seiner Not herauszuhelfen, wenn wir sie rechtzeitig erkennen.“ Ein suizidaler Mensch brauche „sofort ein Echo und muss in seinen Sorgen ernst genommen werden. Und zwar von Menschen, die sich ganz sicher sind, dass (Selbst-)Tötung niemals die Lösung menschlicher Probleme sein kann. Ein Mitschwingen in der Entmutigung verstärkt nur die Verzweiflung. Deswegen braucht es auch das Gespräch mit Fachpersonen, die die innere Not des Suizidalen erkennen. Der Leidende hat ein Recht auf mitmenschliche Anteilnahme und braucht Zuversicht des Helfers, dass sie gemeinsam einen Weg aus dem unerträglich empfundenen Zustand finden werden. Die Institutionen der Suizidprävention leisten hier hervorragende Arbeit.“

Mitte Mai warnten deshalb die DGP-Präsidentin, Claudia Bausewein in einem Gastbeitrag für die FAZ den Deutschen Bundestag eindringlich: keiner der vorliegenden Gesetzentwürfe helfe „Menschen, die einen Suizid erwägen, in ihrer existenziell schwierigen Lage. Anstatt komplizierte Konstruktionen zu ersinnen, die die Freiverantwortlichkeit bei einer Entscheidung für einen selbst gewählten Tod sicherstellen sollen, und in der Folge erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen in flächendeckende Suizidassistentenberatung zu stecken, sollte dieses Geld primär in Suizidprävention sowie die Palliativ- und Hospizversorgung investiert werden.“

Es ist zu hoffen, dass sich Bundestagsabgeordnete finden, die ein Suizidpräventionsgesetz vorlegen werden.

Zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz *David Wengenroth*

(IDEA) In der Diskussion über das geplante Selbstbestimmungsgesetz sparen die Befürworter nicht mit Pathos. Die grüne Familienministerin Lisa Paus etwa meinte, die Verabschiedung des Entwurfs im Kabinett sei „ein großer Moment“. Das neue Gesetz ermögliche Transsexuellen die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Der liberale Justizminister Marco Buschmann hatte bei der Vorstellung des Entwurfs erklärt, das geltende Recht nehme Transsexuellen ihre Würde. Es sei ein Menschenrecht, dass der Staat die geschlechtliche Identität jedes Menschen achte. Dafür werde das neue Gesetz sorgen.

Absurdes Gesetz

Die großen Worte passen so gar nicht zu dem absurden Gesetz, das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. Der Kern der Neuregelung ist, dass man in Zukunft jedes Jahr seinen Geschlechtseintrag ändern lassen kann. Da springt der Widerspruch geradezu ins Auge: Warum soll sich etwas Identitätsprägendes wie das Geschlecht alle zwölf Monate ändern?

Mit der Neuregelung signalisiert der Gesetzgeber gerade nicht, dass es bei der Geschlechtszuordnung um eine wichtige Frage geht. Das neue Gesetz geht im Gegenteil erkennbar davon aus, dass sie im Grunde gleichgültig ist.

Mit anderen Worten: Der Regierung geht es mit diesem Gesetz weder um Freiheit noch um Menschenwürde, sondern um reine Genderideologie. Die geschlechtliche Identität soll gerade nicht geachtet und geschützt, sondern aufgelöst werden.

Die Genderideologen in der Regierung schert es nicht, dass die Geschlechtszuordnung aufgrund äußerer Merkmale eine biologische Tatsache ist. Sie wollen keine Rücksicht darauf nehmen, dass die Bipolarität der Geschlechter zu den Grundlagen unserer christlich geprägten Kultur gehört. In der schönen neuen, geschlechtsneutralen Welt der Ampel soll es folgerichtig statt „Vater“ und „Mutter“ nur noch durchnummerierte „Elternteile“ geben.

Breite Ablehnung

Vor diesem Hintergrund wird klar, dass das verlogene Pathos der Regierung ihre wahren Ziele verschleiern und Kritiker mundtot machen soll. Wer diesen jüngsten Auswuchs der Genderideologie hinterfragt, wird als Feind von Freiheit und Menschenwürde hingestellt.

Zum Glück scheint der perfide Plan nicht aufzugehen. Es sind längst nicht nur konservative Christen, die den Plan der Ampel kritisieren.

Sogar linke Feministinnen und Schwulenaktivisten stellen sich in der Öffentlichkeit dagegen. Bleibt zu hoffen, dass die breite Ablehnung reichen wird, um dieses absurde Gesetz noch zu stoppen.

Nachrichten

Kirche

Pornografie in der Kirche

(IDEA) Die umstrittene Ausstellung „Jesus liebt“ in der evangelischen Egidienkirche in Nürnberg war nach heftiger Kritik Ende Juli vorzeitig abgebrochen worden. Dort zeigte die evang. Gemeinde in Zusammenarbeit mit einem Christopher-Street-Day-Verein pornografische Bilder des Filmemachers Rosa von Praunheim (80) im Kirchenraum.

Die Ausstellung in der Altstadt-Kirche war am 21. Juli eröffnet worden. Auf einer Collage ist zu lesen: „Ficken für den Frieden.“ Zu sehen sind mehrere nackte junge Männer, zwei von ihnen gerade beim Geschlechtsverkehr. Auf einem weiteren Bild sind masturbierende und kopulierende Männer zu sehen, einer berührt dabei Jesus. Ein Mann hat den erigierten Penis eines anderen Mannes in seinem Mund. Von oben schauen liebevolle Putten mit kindlich-unschuldigen Gesichtszügen der Szenerie zu.

Zwei kleine Schilder warnen in der Kirche, dass in einem durch Vorhang abgetrennten Bereich Sexbilder ausgestellt werden, „die für junge oder sensible Besucher_innen nicht geeignet sein könnten. ADULTS ONLY!“.

Die Kirche in Nürnberg wird so zu einem Raum blasphemischer Provokation, die zudem das Interesse gerade von Heranwachsenden noch steigert.

Evangelische Kirche soll sich von Genderideologie befreien

(IDEA) Der evangelische Dekan Friedemann Richert hat eine Abkehr der Kirche von der Genderideologie und der sogenannten „gendergerechten Sprache“ gefordert. In der Juli-Ausgabe des Deutschen Pfarrerrinnen und Pfarrerblatts übt er scharfe Kritik an der Gendertheorie.

Sie behauptete, dass das Geschlecht nicht angeboren, sondern durch soziale Bezüge erworben werde. Das entscheidende Kennzeichen des Geschlechts sei demnach seine frei zu wählende sexuelle Identität. Deshalb könne, so die Gendertheorie, jeder Mensch seine eigene geschlechtliche Identität bestimmen – unabhängig vom biologischen Geschlecht. Die biologische Frau werde hingegen als „Mensch bezeichnet, der menstruiert“.

Richert dazu: „Eine absurdere Verachtung und Diskriminierung der Frau ist kaum vorstellbar. Und unsere Kirchen schweigen hierzu. Ist das nicht ein Skandal?“ sie renne mit Politik und Medien der Genderideologie hinterher.

Der promovierte Theologe: „Um dem zu wehren, bedarf es der Wiederentdeckung der schönen deutschen Sprache mit ihrem hilfreichen grammatikalischen Geschlecht. Und es steht vor allem der evangelischen Kirche, als Kirche des Wortes, an, sich von der Genderideologie restlos zu befreien und zu distanzieren, um so wieder das freie Denkvermögen, das freie Wort und die befreiende Wahrheit des einen Wortes Gottes, nämlich Christus Jesus, aller Welt gegenüber zu bezeugen.“ Der kirchliche Kernauftrag bestehe nicht darin, die Welt zu retten, sondern die Seelen. Der Kirche stehe es nicht an, „sich mit dem Zeitgeist wie der Gendersprache, dem Klimaaktivismus oder auch dem woken Identitätsdenken gemein zu machen“. Die Kirche sei der Wahrheit verpflichtet und niemals einem Zeitgeist.

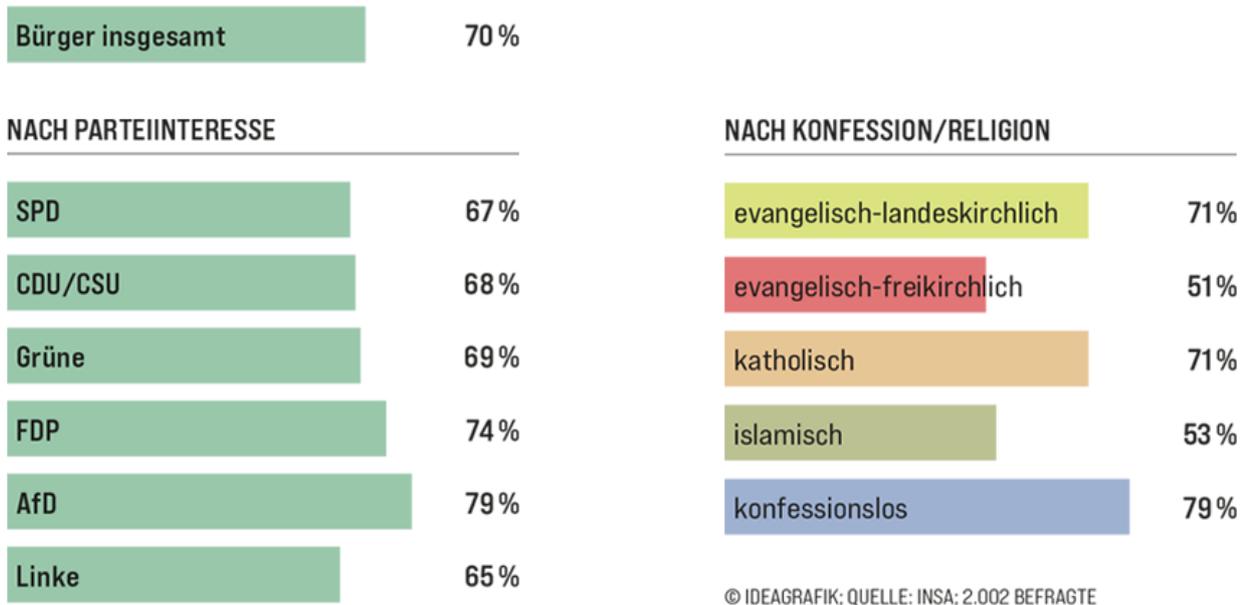
Heftige Kritik übt Richert auch an den Verfechtern der Gendersprache. Sie behaupteten, dass es Ungerechtigkeit in der Sprache gebe. Ungerecht können, so der Theologe, aber nur Subjekte sein: „Ein Buchstabe, ein Wort, ein Satz kann nicht ungerecht sein. Dementsprechend gibt es auch keine ungerechte Sprache. Wer immer das behauptet, ist ein falscher Prophet und deswegen gefährlich.“ Denn er verwische die Grenze zwischen Subjekt und Objekt und damit die Zuordnung des Prädikats. „Das aber ist seit jeher ein Kennzeichen des Fanatismus. Dem Frieden hat dies noch nie gedient.“

Kirchensteuer: 70% sind für die Abschaffung

(IDEA) Die deutliche Mehrheit der Deutschen ist dafür, die Kirchensteuer abzuschaffen. Das ergab eine Umfrage des Markt- und Sozialforschungsinstituts INSA-Consulere im Auftrag von IDEA. 15% sind gegen die Abschaffung der Kirchensteuer. 12% wissen nicht, wie sie dazu stehen, 3% machten keine Angabe.

Besonders groß ist die Ablehnung der Kirchensteuer mit 82% in der Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen. Auch in den anderen Altersgruppen ist jeweils eine deutliche Mehrheit für die Abschaffung (18- bis 29-Jährige: 59%; 30- bis 39-Jährige: 72%; 40- bis 49-Jährige: 66%; 50- bis 59-Jährige: 73%; über 70-Jährige: 69%). Im Westen sind mit 71% mehr Menschen für die Abschaffung als im Osten (66%).

Die Kirchensteuer sollte abgeschafft werden, sagten:



Christenverfolgung

China: Kontrolle soll „gute Bürger“ schaffen

(IDEA) Die Kommunistische Partei in China will ihre Bürger ideologisch auf Linie bringen. Allen, die diesem Ziel im Wege stehen, drohen Druck und Verfolgung. Das gilt besonders für Religionsgemeinschaften. Open Doors beschreibt für IDEA die jüngsten Entwicklungen im Reich der Mitte.

Die Kommunistische Partei fordert den absoluten Gehorsam von ihren Bürgern. Jeder Lebensbereich soll „sinisiert“ werden – also chinesischen Werten und Normen entsprechen. Die dafür aus Parteisicht nötige „patriotische“ Erziehung durchzieht das ganze Land.

Die Einmischung der Behörden in kirchliche Entscheidungen sowie konstruierte Anschuldigungen gegen Christen und ihre Leiter nehmen stark zu. Jetzt dürfen christliche Inhalte im Internet nur noch mit einer staatlichen Lizenz veröffentlicht werden. Deshalb sind viele christliche Materialien nicht mehr online verfügbar. Zudem schaltete das „Amt für Religiöse Angelegenheiten“ am 23. Mai ein neues „Abfragesystem für den islamischen, katholischen und christlichen Klerus“ frei.

Ziel des Systems ist es laut offiziellen Angaben, „die Offenheit der religiösen Angelegenheiten sowie die Identifizierung und Verwaltung von Geistlichen zu fördern“. Damit wächst jedoch gleichzeitig der Druck auf die Leiter der zahlreichen nicht registrierten Hauskirchen.

Die kommunistische Partei scheint die Kirchen immer stärker als Handlanger nutzen zu wollen. Beispiel ist eine neue Auflage in der ostchinesischen Provinz Zhejiang: Die Kirchen dort sind gezwungen,

Schilder mit der Aufschrift „Liebe die Kommunistische Partei, liebe das Land und liebe die Religion“ sowie „Haltet euch an die Sinisierung aller Religionen“ anzubringen. Das könnte eine Art Testlauf sein.

Lebensschutz

Regierung soll Zuwachs an Abtreibungen nicht länger ignorieren

(IDEA) Die „Christdemokraten für das Leben“ (CDL) haben die Bundesregierung aufgefordert, die steigenden Abtreibungszahlen nicht länger zu ignorieren. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im ersten Quartal d.J. 27.600 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet. Das waren 6,8% mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im zweiten Quartal 2023 waren es rund 26.700 Abtreibungen und damit 4,5% mehr. Damit setzte sich der seit dem ersten Quartal 2022 beobachtete Anstieg fort. 2022 hat das Statistische Bundesamt insgesamt rund 104.000 Abtreibungen erfasst - fast 10% mehr als im Jahr davor.

Die Bundesvorsitzende der CDL, Susanne Wenzel erklärte dazu „Angesichts derartiger Steigerung muss sich die Regierungskoalition die Frage gefallen lassen, wie sie ihrer Verpflichtung nachkommen will, ungeborene Kinder zu schützen, wenn sie nach der Abschaffung des § 219a StGB nun auch noch die Streichung des § 218 StGB plant.“ Die CDL-Vorsitzende nennt als Ursachen „die wirtschaftliche Situation mit fortlaufend steigenden Lebenshaltungskosten, die auch von den Medien geschürte Klima-Panik, die in der Forderung gipfelt, zur Rettung des Klimas auf Kinder zu verzichten, sowie auch das bewusste Negieren von Familie in der breiten öffentlichen Diskussion.“ Diese Faktoren sorgten „sicher nicht für eine lebensbejahende und positive Einstellung von jungen Menschen“.

Hier sei die Bundesregierung, namentlich die Familien- und Frauenministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen), dringend zum Handeln aufgefordert. „Wir brauchen endlich eine Kampagne für Kinder und Familie statt der Förderung von Abtreibung“, so Wenzel. Hinter jedem gemeldeten Fall stehe die Tötung eines ungeborenen Kindes und die Verzweiflung einer Mutter. Das Tötungsangebot zu erleichtern könne für einen humanitären Staat keine Option sein.

Die „Christdemokraten für das Leben“ fordern die Bundesregierung auf, Familien zu stärken und Frauen mehr zu unterstützen, „damit ein Leben mit Kindern eine Bereicherung ist und nicht zum finanziellen Risiko wird“.

CDU/CSU-Abgeordnete gegen Abschaffung von § 218 StGB

(IDEA) Vier prominente Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU haben sich in einem gemeinsamen Positionspapier gegen eine Streichung von § 218 Strafgesetzbuch ausgesprochen.

Hintergrund: Eine von der Bundesregierung eingesetzte Kommission prüft zurzeit eine Regelung von vorgeburtlichen Kindstötungen außerhalb des Strafrechts.

Dazu äußern sich in dem Positionspapier die stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Andrea Lindholz und Dorothee Bär (beide CSU), sowie die rechts- und familienpolitischen Sprecher der Fraktion, Günter Krings und Silvia Breher (beide CDU).

Der Respekt vor der Schöpfung und die Akzeptanz eines jeden Lebens seien Grundpfeiler des christlichen Menschenbilds, das dem Grundgesetz zugrunde liege, heißt es in dem Text. Deswegen müsse auch das ungeborene Leben geschützt werden.

Die geltende Rechtslage in Deutschland sei eine „kluge Regelung, die das Selbstbestimmungsrecht der Frau sichert und zugleich das Lebensrecht des ungeborenen Kindes und Hilfen im Schwangerschaftskonflikt berücksichtigt“. Sie sei als Kompromiss in der „ethisch, politisch und rechtsphilosophisch schwierigsten Debatte der Bonner Republik“ zustande gekommen.

Abschaffung von § 219a war falsch

In der Diskussion über das Abtreibungsrecht sei von zentraler Bedeutung, dass es sich bei ungeborenen Kindern nicht nur um „Schwangerschaftsgewebe“ handle. Das habe auch das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen zu § 218 festgestellt. Nach seiner Rechtsprechung sei der Staat verpflichtet, das Lebensrecht Ungeborener effektiv zu schützen.

Deshalb müsse der Gesetzgeber zu diesem Zweck auch „Mittel des Strafrechts einsetzen“ und „den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein erhalten und beleben“. Vor diesem Hintergrund sei bereits die von der Ampelkoalition 2022 durchgesetzte Abschaffung des § 219a Strafgesetzbuch (Werbeverbot für Abtreibungen) ein Schritt in die falsche Richtung gewesen.

Marsch für das Leben – diesmal zugleich in Berlin und Köln

(versch. Quellen) Mit dem "Marsch für das Leben" am 16. 8.2023 in Berlin und erstmals auch in Köln haben nach Angaben des Veranstalters insgesamt fast 7.000 Menschen gegen Abtreibung und aktive Sterbehilfe demonstriert. In Berlin seien knapp 4.000 und in Köln ca. 2.800 auf die Straße gegangen, erklärte der Bundesverband Lebensrecht (BVL) - ein Zusammenschluss von 15 Vereinen und Initiativen, der beide Märsche organisiert hat.

Die Bilder zeigen, fröhliche, friedlich und die Pausen überbrückend tanzende Jugendliche - keine Spur von Aggressivität gegen Andersdenkende.

In Köln sprachen beim Auftakt die Bundesvorsitzende der Christdemokraten für das Leben (CDL), Susanne Wenzel, und der Vorsitzende des Vereins "Ärzte für das Leben" Prof. Paul Cullen.

Wenzel forderte, anstelle einer Abschaffung des § 218 StGB seien mehr auch steuerliche Hilfen für Familien notwendig.

BVL-Vorstandsmitglied Prof. Paul Cullen forderte unter anderem, die Gewissensfreiheit für Ärzte zu respektieren, die keine Abtreibungen durchführen wollen.

In Berlin warf die Vorsitzende des BVL Alexandra Maria Linder der Politik vor, dass sie nichts gegen die steigenden Abtreibungszahlen von offiziell gemeldeten mehr als 100.000 jedes Jahr unternehme. Der Abtreibungsdruck auf Schwangere sei immens. Frauen in Schwangerschaftskonflikten brauchten Schutz und Hilfe. Wenn staatlich finanzierte Beratungsorganisationen selbst an Abtreibung Geld verdienen und Kinder vor der Geburt als ‚Gebärinhalt‘ bezeichnen, dann werden die Frauen belogen, und Hilfe werde ihnen verweigert. Auch Alten und Kranken gelte es beizustehen - sie zu pflegen und beim Sterben zu begleiten. Sie warnte aber vor Bestrebungen, Beihilfe zur Selbsttötung zu legalisieren.

Gegenüber IDEA sagte Linder: „Die Stimmung war super. Es waren viele junge Leute und auch Familien dabei. Unsere Bewegung wächst. Wir waren alle so friedlich und sachlich, dass kein einziges diffamierendes Wort aus unseren Kreisen gefallen ist.“ Linder würde es begrüßen, wenn der nächste „Marsch für das Leben“ auch in weiteren Städten stattfinden würde.

Viele Kirchenleiter unterstützen den „Marsch für das Leben“:

Fünf katholische Bischöfe nahmen persönlich an der Kundgebung in Berlin teil: der Berliner Erzbischof Dr. Heiner Koch, Bischof Dr. Rudolf Voderholzer und Weihbischof Dr. Josef Graf, beide aus Regensburg, der Augsburger Weihbischof Florian Wörner und der Berliner Weihbischof Dr. Matthias Heinrich.

Grußworte haben gesandt:

Der Vorsitzende der (kath.) Deutschen Bischofskonferenz Bischof Georg Bätzing würdigt den Marsch. Damit betone der BVL „erneut den Schutz menschlichen Lebens insbesondere dann, wenn das Lebensrecht des ungeborenen, schwachen oder sterbenskranken Menschen in Wissenschaft, Politik oder durch andere Interessengruppen infrage gestellt wird“. Der Erzbischof von Freiburg, Stephan Burger, schrieb in seinem Grußwort: „Für das Leben einzustehen, bedeutet, das Leben eines jeden Menschen zu sehen, Brüche und Ängste in den Blick zu nehmen, zu begleiten und nicht zu verurteilen.“ Ein Grußwort schickte auch der Bischof von Speyer, Karl-Heinz Wiesemann.

Die Landesbischöfin der Evangelischen Landeskirche in Baden, Heike Springhart, schrieb an den Veranstalter – den BVL: „Wo Menschen auf ihre Stärke und Nützlichkeit reduziert werden, ist ihre Würde bedroht. Das Wohl der Schwachen ist das Kriterium für die Qualität einer Gesellschaft.“

Der Vorsitzende der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland, Metropolit Augoustinos ermutigte die Teilnehmer des Marsches dazu, „Zeugen der Wahrheit und der Frohen Botschaft für unsere Mitchristen, für alle Menschen guten Willens und für unsere Gesellschaft insgesamt zu sein“.

Der Bischof der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) Hans-Jörg Voigt rief die Kirchen in seinem Grußwort dazu auf, sich für eine „Kultur des Lebens und der Menschenwürde aller Menschen einzusetzen“. Die Gesellschaft brauche die Ermutigung, das Leben der Schwächsten am Anfang und am Ende ihres irdischen Lebensweges wertzuschätzen und zu unterstützen.

Der Vorstand der Evang. Allianz Deutschland Frank Heinrich schrieb in seiner Grußadresse, jeder Mensch solle sich die Frage stellen: „Wie können wir aktive Nächstenliebe leben neben unserem Einsatz z.B. auf dieser Demo? Wo ist Dein oder Ihr Einsatzgebiet, um Gerechtigkeit, Friede und Freude in dieser Gesellschaft auszuweiten?“

Der Präses des Bundes Freier evangelischer Gemeinden Ansgar Hörsting schrieb in seinem Grußwort, er sei dankbar für jeden Teilnehmer an dem Marsch sowie für alle Menschen und Organisationen, die werdende Mütter unterstützten.

Der Präses des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden Friedhelm Holthuis erklärte, es sei „unumstritten, stetig und fortwährend, dass Gott ein Gott des Lebens ist, weil er selbst Leben ist“. Der Marsch könne darauf aufmerksam machen, wie viele Frauen sich dem gesellschaftlichen Druck beugen müssten, „oder in eine Kaskade von Druck und Angst gelangen, in der sie nach einer Perspektive suchen, schwanger bleiben zu können“.

Die EKD macht sich angesichts der fröhlich-friedlichen und sachlichen ‚Märsche für das Leben‘ unglaublich, wenn sie ihre ablehnende Haltung mit der aggressiven Art und Weise der Veranstaltung begründet, obwohl der Grund eher inhaltliche Differenzen sind (vgl.S. 5). Aggressiv- pöbelnd waren dagegen hasserfüllte Gegendemonstranten (s.u.) - ohne, dass die EKD dies öffentlich beanstandet hätte.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Volkmar Klein sandte ebenfalls ein Grußwort zum Marsch für das Leben. Darin schrieb er, der christliche Glaube sehe in jedem Menschen ein Ebenbild Gottes. Deshalb sei ein Menschenleben „ein in höchstem Maße schützenswertes Gut“. Niemals dürfe „nach seinem ‚Zweck‘ auch nur gefragt werden.“

Mit diesen jährlichen Demonstrationen wird auf menschenrechtswidriges Unrecht aufmerksam gemacht. Die Berichte eines Mannes, der unter der von ihm verantworteten Abtreibung seiner Partnerin leidet, von einer Schwangerschaftsberaterin und einer Teilnehmerin, die vor drei Jahren noch mit den Störern demonstriert hatte, zeigten die Brisanz dieses Themas wie auch die Berichte über die Entwicklung in den Niederlanden und Kanada, in denen Abtreibung, assistierter Suizid und auch Euthanasie bereits gesellschaftliche Normalität sind.

Wie jedes Jahr musste der „Marsch für das Leben“ durch die Polizei sowohl in Berlin als auch in Köln vor Störungen und Übergriffen radikaler Gegner geschützt werden.

In Berlin drohte das queer-feministische Bündnis „What the fuck?!“ im soz. Netzwerk X (ehem. Twitter): „Wir werden den ‚Marsch für das Leben‘ zum Desaster machen. Keine Bühne für die transfeindlichen und antifeministischen Fundis!“ und es müsse „ein wichtiges antifaschistisches Anliegen sein, den ‚Marsch für das Leben‘ zu bekämpfen“.

Die Gegendemonstranten zeigten Schilder mit Aufschriften wie „§ 218a – Weg mit der Nazi-Scheiße“ und skandierten „Hätt Maria abgetrieben, wärt ihr uns erspart geblieben.“

Zu dem Bündnis gehören u.a. die Parteien Bündnis 90/Die Grünen und „Die Linke“, die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) Berlin, die Beratungsorganisation „pro familia“, der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten sowie das Frauenwerk der Nordkirche. An der Gegendemonstration in Berlin nahmen nach Schätzung der Polizei 400 Personen teil.

Der Marsch in Köln wurde massiv durch sechs Gegendemos aus der linksradikalen und queer-feministischen Szene gestört. Wegen Sitzblockaden musste der Marsch immer wieder stoppen und letztlich an den Ausgangspunkt zurück geleitet werden. Die Pausen wurden geduldig hingenommen und in Partystimmung fröhlich mit Tanz überbrückt.

Die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker (parteilos) hatte im Vorfeld Partei für die Gegendemonstranten ergriffen. Sie schrieb auf Facebook: „Letztlich kann es beim heutigen ‚Marsch für das Leben‘ in Köln nur darum gehen, dass Frauen die Verfügungsgewalt über ihren Körper und ihre Gesundheit nicht überlassen werden soll. Das steht niemandem zu. Ich finde es gut, dass sich viele Kölnerinnen und Kölner dem entgegenstellen.“

Literaturhinweis

IDEA ist eine unabhängige evangelische Nachrichtenagentur, die dazu beitragen möchte, engagierte Christen über Ereignisse und Entwicklungen in der christlichen Welt zu informieren, die für ihr Christsein bedeutsam sind. Sie möchte dabei auch eine Brücke bauen zwischen Christen verschiedener Prägungen.

IDEA Das Magazin erscheint wöchentlich (48 Hefte p.a.) mit aktuellen Informationen, Reportagen und Hintergrundberichten.

Abo-Kosten monatlich (inkl. Versandkosten innerhalb Deutschlands):

€ 10,95 **IDEA Das Magazin (gedruckte Ausgabe)**

€ 8,00 **IDEA Digital** (E-Paper, App für Tablet-PC und Smartphone)

€ 11,95 **IDEA PREMIUM** (Print- und Digitalabo)

Ermäßigte Preise für Schüler, Studenten usw. auf Anfrage

Sie können IDEA Das Magazin unter www.idea.de/premium kostenlos vier Wochen testen.

Informationen und Bestellungen sind telefonisch, per E-Mail oder Internet möglich: Tel. (06441) 915 – 0 / aboservice@idea.de / www.idea.de

Abs. Lebendige Gemeinde München e.V.
p.a. Pfr. Dieter Kuller
Grünwalder Str. 103 c, 81547 München
www.lgm-info.de

Wir danken für die Spenden, die Druck und Versand dieses InfoBriefes ermöglichen.

Deutsche Post

Anrede
 Titel
 Vorname, Name
 Straße
 PLZ Ort

Zum Nachdenken

Die Menschen werden durch Gesinnungen vereinigt, durch Meinungen getrennt.
 Johann Wolfgang v. Goethe



Wir wünschen allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest,
 ein gutes Neues Jahr - Frieden, Gesundheit, Zufriedenheit
 und vor allem **Gottes Segen.**

Impressum

Die Informationsbriefe werden von der als gemeinnützig anerkannten **LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN e.V.** herausgegeben.

ViSdP Pfr. Dieter Kuller, Grünwalder Str. 103 c, 81547 München,
 Tel. 089/591029, Fax 089/45 24 06 84; eMail: lgm-mail@gmx.de; Internet:
www.lgm-info.de

Unsere Bankverbindung: Evangelische Bank eG BIC: GENODEF1EK1,
 IBAN: DE93520604100003403904 (Überweisungsträger in der Mitte des Heftes). Bis € 200 genügt der Überweisungsbeleg/Zahlschein als steuerlich absetzbare Zuwendungsbestätigung; ab € 100 erhalten Sie bei Angabe Ihrer vollständigen Anschrift unaufgefordert eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.

Druck: Die Ausdrucker UG, München, www.dieausdrucker.de

Der InfoBrief kann bei Pfarrer Dieter Kuller kostenlos nachbestellt werden.